

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erweitert für die am 23.06.2010 angeordnete Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“ den Umgriff und ordnet für den in Anlage 1 schraffierten Bereich ebenfalls die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch an.
  
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.